ANLAGE: 11 MERCEDES Radtyp: 8018CZZ
Hersteller: TIGER WHEELS LTD Stand: 30.11.1999



Seite: 1 von 9

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung		Mitten- loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad Zentrierring				(kg)	(mm)	Datum
11256663	8018CZZ 112/5 72	Ø66.6-Ø72	66,6	Aluminium	710	2100	08/99

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MERCEDES / 0708

MERCEDES / 0709 MERCEDES / 0710

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Grad,

für Typ 124; 124 C; 124 T; 170; 208; 210 K; H0; 210; 202

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60

Grad,

für Typ 140; 220; 140 C

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

für Typ H0; 124; 124 C; 124 T; 170; 202; 208; 210; 210 K

150 Nm

für Typ 140; 140 C; 220

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*,	55 - 145	225/40R18	21B; 21N; 623; 631; 691	10B; 11G; 11H; 11K;
	G363		245/35R18	21B; 21N; 61J; 624; 631;	12A; 51A; 71K; 727;
				691	73C; 74A; 74P
202	e1*93/81*0034*	55 - 110	225/40R18-88	21B; 21N; 623; 691	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/35R18-89	21B; 21N; 61C; 623	12A; 51A; 71K; 727;
		125 - 145	225/40R18	21B; 21N; 623; 631; 691	73C; 74A; 74P
			245/35R18	21B; 21N; 61C; 623; 631	

ANLAGE: 11 MERCEDES Radtyp: 8018CZZ
Hersteller: TIGER WHEELS LTD Stand: 30.11.1999



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*	55 - 130	225/40R18	623; 631	Heckantrieb;
		55 - 142	245/35R18	61C; 62L; 63C	10B; 11G; 11H; 11K;
		55 - 162	255/35R18	22I; 57F; 623; 631; 654;	12A; 51A; 71K; 727;
				68B; 68L	73C; 74A; 74P
		55 - 165	235/40R18	21P; 365; 623; 631; 691	
		55 - 205	245/40R18	nicht E36 AMG 200kW;	
				nicht E420 mit	
				Sonderschutz; 21P; 365;	
				61F; 623; 631; 691	
		142 - 162	225/40R18	57E; 623; 631; 68B	
		150 - 162	245/35R18	57E; 61C; 62L; 63C; 68L	
		205	235/40R18	nicht E420 mit	
				Sonderschutz; 10N; 21P;	
				365; 623; 691	
210	e1*93/81*0022*	150 - 165	235/40R18	631	Allradantrieb;
			245/40R18-93	21P; 24J; 365; 623; 691	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 727;
					73C; 74A; 74P
210 K	e1*93/81*0033*	83 - 205	245/40R18-93	21P; 22I; 623; 691	Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
				<u> </u>	12A; 51A; 71K; 727;
					73C; 74A; 74P
210 K	e1*93/81*0033*	150 - 165	245/40R18-93	21P; 22I; 24J; 365; 623;	Allradantrieb;
				691	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 727;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124

Verkaursbezeichnung. MEKGEDES-BENZ BAUKEINE 124							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
124	D700	53 - 140	225/40R18	21B; 21Q; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 62A; 631; 691	nicht Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K;		
			235/40R18	21B; 21N; 21Q; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 62A; 631	12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P		
			245/35R18	21B; 21Q; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 61J; 624; 631;			
				691			
124	D700/1	53 - 162	225/40R18	21B; 21Q; 21R; 22B; 22H;	nicht Allradantrieb;		
				24C; 24M; 62A; 631; 691	10B; 11G; 11H; 11K;		
			235/40R18	21B; 21N; 21Q; 21R; 22B;	12A; 51A; 71K; 727;		
				22H; 24C; 24M; 62A; 631;	73C; 74A; 74P		
				691			
			245/35R18	21B; 21Q; 21R; 22B; 22H;			
				24C; 24M; 61J; 624; 631;			
404	D700/0	55 400	005/40540	691			
124	D700/2	55 - 162	225/40R18	21B; 21Q; 21R; 22B; 22H;	nicht langer		
			005/40040	24C; 24M; 62A; 631; 691	Radstand; nicht		
			235/40R18	21B; 21N; 21Q; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 62A; 631;	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K;		
				691	12A; 51A; 71K; 727;		
			245/35R18	21B; 21Q; 21R; 22B; 22H;	73C; 74A; 74P		
			2 10/001110	24C; 24M; 61J; 624; 631;	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		
				691			

ANLAGE: 11 MERCEDES Radtyp: 8018CZZ
Hersteller: TIGER WHEELS LTD Stand: 30.11.1999



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124

	Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124							
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
124 C	E499	97 - 162	225/40R18	21B; 21Q; 21R; 22B; 22H;	10B; 11G; 11H; 11K;			
				24C; 24M; 62A; 631; 691	12A; 51A; 71K; 727;			
			235/40R18	21B; 21N; 21Q; 21R; 22B;	73C; 74A; 74P			
				22H; 24C; 24M; 62A; 631;				
				691				
			245/35R18	21B; 21Q; 21R; 22B; 22H;				
				24C; 24M; 61J; 624; 631;				
104.0	E 400/4	400 440	005/40540	691	0.1.			
124 C	E499/1	100 - 110	235/40R18	21B; 21N; 21Q; 21R; 22B;	Cabrio;			
				22H; 24C; 24M; 62A; 631; 691	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 727;			
				091	73C; 74A; 74P			
124 C	E499/1	162	235/40R18	21B; 21N; 21Q; 21R; 22B;	Cabrio;			
124 0	L499/1	102	233/401(10	22H; 24C; 24M; 62A; 631	10B; 11G; 11H; 11K;			
				2211, 210, 21111, 02, 1, 001	12A; 51A; 71K; 727;			
				İ	73C; 74A; 74P			
124 C	E499/1	97 - 162	225/40R18	21B; 21Q; 21R; 22B; 22H;	Pkw geschlossen;			
				24C; 24M; 62A; 631; 691	10B; 11G; 11H; 11K;			
			235/40R18	21B; 21N; 21Q; 21R; 22B;	12A; 51A; 71K; 727;			
				22H; 24C; 24M; 62A; 631;	73C; 74A; 74P			
				691				
			245/35R18	21B; 21Q; 21R; 22B; 22H;				
				24C; 24M; 61J; 624; 631;				
				691				
124 T	E081	53 - 138	235/40R18	21B; 21N; 21Q; 21R; 22B;	nicht Allradantrieb;			
				22H; 24C; 24M; 62A; 631;	Nur bis 1230 kg			
				691	zul. Achslast;			
					nicht Son.Pkw- Fahrgestelle;			
					10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 71K; 727;			
					73C; 74A; 74P			
124 T	E081/1	55 - 162	235/40R18	21B; 21N; 21Q; 21R; 22B;	nicht Allradantrieb;			
				22H; 24C; 24M; 62A; 631;	nicht Son.Pkw-			
				691	Fahrgestelle; Nur			
[ĺ	bis 1230 kg zul.			
					Achslast;			
					10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 71K; 727;			
					73C; 74A; 74P			

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ CLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*	100 - 160	225/40R18	21B; 21N; 24J; 24M; 366;	Cabrio; Coupe;
				623; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/35R18	21B; 21N; 24J; 24M; 366;	12A; 51A; 71K; 727;
				61C; 623; 631	73C; 74A; 74P
		205	225/40R18-88Y	21B; 21N; 24J; 24M; 366;	
				623	
			245/35R18-89	21B; 21N; 24J; 24M; 366;	
				61C; 623	

ANLAGE: 11 MERCEDES Radtyp: 8018CZZ
Hersteller: TIGER WHEELS LTD Stand: 30.11.1999



Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ SLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*	100 - 142	225/40R18-88	21P; 21Q; 366; 623; 691	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/35R18-88	21P; 21Q; 366; 61C; 62L	12A; 51A; 71K; 727;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: S- / CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140	e1*96/27*0056*,	110 - 290	255/45R18	21P; 22I; 22J; 51G; 611	10B; 11G; 11H; 11K;
	F690	110 - 300	255/45R18	MB2; 21B; 22G; 22I; 631	12A; 51A; 71K; 727;
					73C; 74A; 74P; 75I
140	F690	110 - 235	255/45R18	21P; 22I; 22J; 51G; 611	10B; 11G; 11H; 11K;
		110 - 240	255/45R18	MB2; 21B; 22G; 22I; 22K;	12A; 51A; 71K; 727;
				631	73C; 74A; 74P
140 C	e1*96/27*0057*,	205 - 290	255/45R18	MB2; 21B; 22G; 22I; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
	G165		255/45R18	21P; 22I; 22J; 51G; 611	12A; 51A; 71K; 727;
					73C; 74A; 74P
140 C	G165	205 - 235	255/45R18	MB2; 21B; 22G; 22I; 22K;	10B; 11G; 11H; 11K;
				631	12A; 51A; 71K; 727;
			255/45R18	21P; 22I; 22J; 51G; 611	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: S-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*	150 - 225	245/45R18	10N; 21P; 22B; 24J; 24M;	10B; 11G; 11H; 11K;
				51G	12A; 51A; 71K; 727;
			255/45R18-99	21P; 22B; 24C; 24D	73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen in den Fahrzeugpapieren sind beizubehalten.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.

ANLAGE: 11 MERCEDES Radtyp: 8018CZZ
Hersteller: TIGER WHEELS LTD Stand: 30.11.1999



Seite: 5 von 9

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

ANLAGE: 11 MERCEDES Radtyp: 8018CZZ
Hersteller: TIGER WHEELS LTD Stand: 30.11.1999



Seite: 6 von 9

- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 611) Die in den Fahrzeugpapieren enthaltenen Reifenfabrikats-Bindungen sind beizubehalten.
- 61C) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 8000

(Made in Germany)

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

61F) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller: Typ: UNIROYAL RTT 1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

61J) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 8000

(Made in Germany)

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

623) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:
BRIDGESTONE S-01, S-02
CONTINENTAL ContiSportContact

DUNLOP SP Sport 8000, SP Sport 9000, SP Sport 2000





Seite: 7 von 9

FALKEN FK04 GRß **FULDA** Carat Extremo GOODYEAR Eagle F1 PIRELLI PZERO, P7000

MXX3, Pilot Sport, SX-GT **MICHELIN**

Proxes-T1, Proxes-T1 plus, Proxes T1-S TOYO

YOKOHAMA AVS-S1-z, AVS Sport, A520

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:

DUNLOP SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:

BRIDGESTONE S-02 POLE POSITION, S-02

CONTINENTAL ContiSportContact

SP Sport 8000, SP Sport 9000 **DUNLOP**

GOODYEAR EAGLE F1 PIRELLI PZERO. P7000 MICHELIN MXX 3, Pilot Sport

TOYO tProxes-T1plus, Proxes T1-S

YOKOHAMA AVS Sport, AVS-S1-z

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62L) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller: Typ:

SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

63C) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

654) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP SPORT 8000





Seite: 8 von 9

GOODYEAR EAGLE F1
PIRELLI P ZERO
UNIROYAL RTT-1
YOKOHAMA A008P

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40 R 18 Hinterachse: 255/35 R 18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-02

DUNLOP SP Sport 8000, SP Sport 9000

FULDA Carat Extremo
GOODYEAR EAGLE F1
MICHELIN Pilot Sport
PIRELLI PZERO, P7000
TOYO Proxes T1-S
YOKOHAMA A008P, AVS Sport

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68L) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße: 245/35 R 18 255/35 R 18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 8000

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

ANLAGE: 11 MERCEDES Radtyp: 8018CZZ
Hersteller: TIGER WHEELS LTD Stand: 30.11.1999



Seite: 9 von 9

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.
- MB2) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:
BRIDGESTONE RE 71, S-01
CONTINENTAL CZ 91

DUNLOP SP Sport 8000, SP Sport 2000

GOODYEAR EAGLE F1
MICHELIN MXX3
PIRELLI PZERO

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.